Gemeinde Hornstorf

HO/137/2020

Beschlussvorlage öffentlich

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar – Ost"

Organisationseinheit:	Datum
Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung:	28.07.2020 Einreicher:
Juliane Lockowand	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	03.08.2020	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	25.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

- 1.Der Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar-Ost" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 gebilligt.
- 2.Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hornstorf "Freiflächenphoto-voltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar-Ost" ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Begründung:

Der Bebauungsplan ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und der Genehmigung der im Parallelverfahren vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und erlangt damit Rechtskraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG
	IM LFD. HH-JAHR	JÄHRL.	JÄHRL.
00,00 €	00,00€	00,00€	00,00€

FINANZIERUNG DURCH

VEDANICCIII	ACLINIC IN	LIAUCHALTON	
VEKANSCHL	AGUNG IM	HAUSHALTSPL/	414

Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00€		

Keine

Anlage/n

Aniage/r	1
1	01_Bebauungsplan Juli 2020
2	02_Begründung_Stand Juli 2020
3	03_Umweltbericht_Stand Juli 2020
4	04_Biotoptypenkartierung
5	05_SAP_Stand Juli 2020